

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB -sog. „Ergänzungssatzung“- für den Ort Harzheim, Bereich „In der Bettelskammer“

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13 Abs. 1 Nr.1 BauGB-
  - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 BauGB-
  - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-
- a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer sog. „Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB, für den Ort Harzheim, Bereich „In der Bettelskammer“ beschlossen.
- b. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als sog. „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.
- c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung- oder auf der Internetseite der Stadt Mechernich unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.
- d. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen, den Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, im Ort Harzheim, aufgrund eines formulierten, konkreten Bedarfs, auf einer Fläche, die im aktuellen Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist, die planungsrechtliche Grundlage für weitere Baugrundstücke zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar:**

#### Innerhalb des Entwurfs der Begründung / der textlichen Festsetzungen:

- Inhalte des Landschaftsplans
- Wasserschutzgebiet
- Umweltprüfung nicht erforderlich
- Eingriffe in Natur und Landschaft / Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung /Ausgleichsmaßnahmen
- Arten- und Biotopschutz
- Artenschutz, Ergebnisse der ASP I / Baufeldfreimachung
- Immissionsschutz, Gutachten aus 2015
- Gestaltung der Vorgärten
- Keine Hinweise auf Bodenbelastungen und Bodenveränderungen
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Artenliste Gehölze: Bäume, Obstbäume, Sträucher

#### Innerhalb der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I:

- Beschreibung der Schutzkulisse -Naturraum, Landschaftsraum, Naturpark Landschaftsplan/Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotopverbund-
- Beschreibung des Betrachtungsraums mit jeweiligen Biotoptypen
- Vorbelastungen im Untersuchungsraum
- Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Fettwiesen und –weiden
- Vorprüfung der Wirkfaktoren
- Plausibilitätsprüfung:
  - 27 Arten sind im Plangebiet zu erwarten: 26 Vogelarten und Wildkatze
  - für 11 Arten Nahrungshabitat, keine Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte

- Ergebnis: Verbotstatbestände können die Türkentaube sowie Allerweltsarten betreffen.
- Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement durch Einschränkung der Baustellenfreimachung und -bereitstellung auf Zeiten außerhalb der Brutzeit.
- Anregung: Anpflanzung standortheimischer Gehölze

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der o.g. Satzung mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

**vom 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 03.03.2021  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer